

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: SG/PA/010/19

über die Sitzung des Planungsausschusses am 27.11.2019

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 19:25 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Heiko Albers

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Pitt Brandstädter

Herr Joachim Dornbusch

Herr Torben Garbers

Herr Willy Immoor

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Herr Günter Schweers

Herr Frank Tecklenborg

Herr Torsten Tobeck

als Vertreter für Herrn Kabbert

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann

Herr Matthias Klausing

#### **Gäste**

Herr Lothar Dreyer

Herr Heinrich Klimisch

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Reinhard Thöle

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heinfried Kabbert

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Albers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung vom 14.05.2019**

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird einstimmig mit 2 Enthaltungen genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

### Punkt 4:

#### **101. Flächennutzungsplanänderung (GE Kriegermoor)**

#### **Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

#### **Vorlage: SG-0174/19**

Herr Bormann trägt kurz die Beschlussvorlage vor.

Ohne Aussprache empfiehlt der Planungsausschuss:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt die 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

### Punkt 5:

#### **Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

#### **Vorlage: SG-0172/19**

Herr Bormann geht kurz auf die Beschlussvorlage ein. Um für die Zukunft gewappnet zu sein, unter anderem gibt es ab 2021 neue Förderprogramme mit den entsprechenden Vorgaben, ist es an der Zeit auch für den Bereich der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ein Klimakonzept zu erarbeiten.

Herr Thöle sieht das Klimaschutzkonzept als guten Vorschlag um für die nächsten Jahre gerüstet zu sein. Er fragt nach, ob der/die angesprochene Klimaschutzmanager/in aus der Verwaltung oder von extern eingesetzt werden soll.

Herr Bormann stellt heraus, ob es gewollt ist in der Verwaltung eine Dauerstellung zu schaffen. Wenn man eine Förderung von 2-3 Jahren ansetzt, ist es vorteilhaft das Fachwissen von Extern einzukaufen.

Herr Oldenburg hat die Beschlussvorlage als sehr abstrakt empfunden. Die 10.000,00 € sind aber eine gute Investition in die Zukunft um für spätere Entscheidungen ein Konzept zu haben.

Herr Bormann weist darauf hin, dass sich der Rat der Samtgemeinde eigene Ziele setzen wird. Bedacht werden muss, dass CO<sub>2</sub> neutrale Heizungen kostenintensiver als herkömmliche Anlagen sind.

Herr Schneider fragt an, ob es bei dem Klimaschutzkonzept nur um die Vermeidung von CO<sub>2</sub> für zukünftige Maßnahmen geht, oder auch allgemein um die Reduzierung von Treibhausgasen. Als Beispiel führt er Starkregenereignisse an.

Herr Bormann erwidert, dass selbstverständlich alle Maßnahmen, die zum Ziel führen im Klimaschutzkonzept berücksichtigt werden können. Die Unterhaltung der Gräben zur Aufnahme des Regenwassers unterliegt in der Regel den Unterhaltungsverbänden. Bei der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden wären die Regenwasserkanalisation und die Regenrückhaltebecken betroffen.

Herr Dornbusch begrüßt das Klimaschutzkonzept. Er sieht es als Absichtserklärung der Samtgemeinde, in der Zukunft die Belange des Klimaschutzes zu berücksichtigen.

Herr Tecklenburg fragt an, ob es schon Klimaschutzkonzepte von anderen Kommunen gibt, die man als Vorgabe benutzen kann.

Herr Bormann erwidert, dass die Samtgemeinde natürlich das Rad nicht neu erfinden muss. Auf guten Beispielen kann man ein eigenes Konzept erarbeiten.

Herr Brandstädter erkundigt sich, ob die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Vorreiter im Landkreis Diepholz ist.

Herr Bormann erwidert, dass die Gemeinden Stuhr und Weyhe ein Klimaschutzkonzept beschlossen haben. Beim Landkreis Diepholz ist es zurzeit in der Beratung.

Herr Garbers fragt an, ob das Klimaschutzkonzept nur für den eigenen Bedarf gedacht ist oder auch Außenwirkung hat.

Herr Bormann erklärt, dass z. Beispiel über die Festsetzungen in einem Bebauungsplan Außenwirkung erzielt werden kann.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Planungsausschuss:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beabsichtigt in 2020 ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt die Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu erarbeiten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dafür werden im Haushalt 2020 zur Vorbereitung des Prozesses 10.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes sollen verbindliche Klimaschutzziele definiert werden.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 6:**

##### **102. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft)**

##### **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

##### **Vorlage: SG-0171/19**

Herr Bormann stellt kurz die Beschlussvorlage vor. 2009 hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergieanlagen) aufgestellt. Seitdem hat sich zum einen die Windenergieanlagentechnik zu weitaus größeren und höheren Anlagen verändert. Außerdem sind durch diverse Gerichtsurteile die Anforderungen an die Windenergieanlagen konkretisiert worden. Deshalb ist es nun an der Zeit, mit der 102. Flächennutzungsplanänderung diesen Umständen Rechnung zu tragen und die Planung zu aktualisieren.

Ohne Aussprache empfiehlt der Planungsausschuss:

Es wird die Aufstellung der 102. Flächennutzungsplanänderung (Windenergie) mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von „Flächen für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie“ gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit gleichzeitiger Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Der Geltungsbereich der 102. Flächennutzungsplanänderung umfasst das ganze Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Ein Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 7:**

##### **Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Mitteilungen

#### **Punkt 8:**

##### **Anfragen und Anregungen**

Keine Anfragen und Anregungen

**Punkt 9:**  
**Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

Herr Albers bedankt sich für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer